

VERGÜTUNGSBERICHT

für das

Geschäftsjahr 2024/2025

der

Fabasoft AG

(„Fabasoft“)

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass sich alle Angaben und Aussagen auf das vergangene Geschäftsjahr 2024/2025 der Fabasoft beziehen. Alle Zeitangaben beziehen sich somit auch auf diesen Zeitraum. Dieser Bericht stellt auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr aktiven Vorstandsmitglieder Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Ing. Oliver Albl und Matthias Wodniok ab.

1. Einleitung

1.1 Allgemein

In der ordentlichen Hauptversammlung der Fabasoft am 29. Juni 2020 wurden erstmals die Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (Vergütungspolitik) zur Abstimmung vorgelegt. In der Hauptversammlung vom 02. Juli 2024 wurde gemäß § 78b AktG die Vergütungspolitik neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der letzten Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 wurde der Vergütungsbericht mit einer deutlichen Mehrheit von 6.395.007 Ja-Stimmen, 749.948-Nein Stimmen angenommen. Diesem Abstimmungsergebnis wurde dadurch Rechnung getragen, dass der diesjährige Vergütungsbericht sich an dem letzten orientiert und auf wesentliche Veränderungen verzichtet wurde.

In einer börsennotierten Gesellschaft haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG zu erstellen. Der Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes im Rahmen

der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Bei Erstellung dieses Vergütungsberichtes wurden die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben umgesetzt. Darüber hinaus orientiert sich der Vergütungsbericht an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee vom Dezember 2020 („AFRAC-Stellungnahme“).

Der Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen, wobei die Abstimmung empfehlenden Charakter hat. Im nächsten Vergütungsbericht ist dann darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

Dieser Vergütungsbericht wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet und in der Aufsichtsratssitzung vom 03. Juni 2025 verprobt und sodann beschlossen.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2024/2025

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 verzeichnete der Fabasoft Konzern Umsatzerlöse in der Höhe von TEUR 86.845 (TEUR 80.950 im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Der Anstieg der Umsatzerlöse reflektiert die anhaltend positive Entwicklung der Recurring Umsätze sowie einen weiteren Zuwachs beim Projektgeschäft im Geschäftsjahr 2024/2025.

Trotz anhaltender Investitionen in den Auf- und Ausbau der Fabasphere, sowie höheren Personalaufwendungen erzielte der Fabasoft Konzern im Geschäftsjahr 2024/2025 ein EBITDA von TEUR 23.145 (TEUR 21.598 im Vergleichszeitraum des Vorjahres) sowie ein EBIT von TEUR 13.301 (TEUR 13.385 im Vergleichszeitraum des Vorjahres).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum mit einem Anstieg um 5,5% von TEUR 12.247 auf TEUR 12.921 unterproportional zu den Umsatzerlösen des Fabasoft Konzerns entwickelt.

Mit einer Forschungsquote von 30,7% bezogen auf die Umsatzerlöse lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (TEUR 26.653) des Fabasoft Konzerns (die Fabasoft AG führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch) wiederum auf im Branchenvergleich sehr hohem Niveau (TEUR 25.458 im Geschäftsjahr 2023/2024).

Die Investitionen konzentrierten sich dabei auf die Forschung und Entwicklung der Cloud-native Softwareprodukttechnologie sowie auf die Anwendungsfelder der künstlichen Intelligenz.

2. Grundzüge der Vergütungspolitik

Grundlage für das Vergütungssystem der Fabasoft für ihre Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ist die Vergütungspolitik. Die Vergütungspolitik wird zumindest einmal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, die der Vorbereitung auf die ordentliche Hauptversammlung dient, auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütungspolitik wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2020 erstmalig zur Abstimmung gebracht. In der Hauptversammlung vom 02.07.2024 wurde gemäß § 78b AktG die Vergütungspolitik neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt, diese ist in der geltenden Fassung im Internet unter www.fabasoft.com (Rubrik Corporate Governance) abrufbar.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes enthält sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile.

3. Vorstand

3.1 Feste (fixe) Vergütungsbestandteile

Die Fixbezüge der Mitglieder des Vorstandes bestehen aus dem Grundgehalt, Sachbezügen und Nebenleistungen/Versicherungen.

(i) Entgelt:

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein fixes Entgelt, welches – wie in Österreich üblich – 14x jährlich in gleich großen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die Festlegung des Entgelts für den Vorstand orientiert sich als attraktiver Arbeitgeber an talentierten und leistungsbereiten Führungskräften.

Die Vorstandsmitglieder der Fabasoft sind – ausgenommen in konzernverbundenen Unternehmen bei Vorliegen wichtiger Konzerninteressen - nicht verpflichtet Organfunktionen in konzernangehörigen Unternehmen oder

Beteiligungsunternehmen anzunehmen. Das Vorstandsmitglied kann jedoch die Bestellung für eine solche Funktion verlangen. Ein Vergütungsanspruch für die Übernahme von Organfunktionen wird gesondert zwischen dem Vorstand und der Fabasoft, vertreten durch den Aufsichtsrat, geregelt und ist nicht vom Entgeltanspruch des Vorstandsvertrages umfasst.

(ii) Sachbezüge/Nebenleistungen

Jedem Vorstandsmitglied wird als Dienstfahrzeug ein Elektrofahrzeug zur Verfügung gestellt, den das Vorstandsmitglied auch privat benutzen darf. Die Preisklasse (Kategorie) für diesen PKW darf 80% des Jahresbruttobezuges nicht überschreiten. Die auf den für die Privatnutzung anzusetzenden allfälligen Sachbezugswert entfallenden Steuern trägt zur Gänze das Vorstandsmitglied.

(iii) Versicherungen

Jedes Vorstandsmitglied wird von der Fabasoft für die Dauer des Anstellungsvertrages gegen Unfall (Tod, Invalidität, Heilungskosten) wie folgt versichert:

Tod	€ 2.080.000,00
Invalidität	€ 3.120.000,00 (ab 1% Dauerinvalidität, Grundsumme)
	€ 250.000,00 (ab Dauerinvalidität 70%, Verdopplung Entschädigung bis zu Maximalsumme)
	€ 3.370.000,00 Maximalleistung gesamt
Zusatzdeckungen:	€ 65.000,00 gesamt

Die Jahresprämie der DUAL Unfallversicherung beträgt pro versicherter Person € 970,67 (inkl. 4% Versicherungssteuer), sohin gesamt € 2.912,00.

Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder sowie auch alle sonstigen Organe im Fabasoft Konzern über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) versichert. Die Versicherungssumme in Höhe von

10.000.000,00 ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben; die jährliche Versicherungsprämie beträgt € 14.354,39.

(iv) Pensionsvereinbarung

Zwischen der Fabasoft, vertreten durch den Aufsichtsrat, und dem Vorstand besteht eine Pensionszusage in Form einer gesonderten Vereinbarung zum jeweiligen Anstellungsvertrag.

Aus der Pensionszusage besteht Anspruch auf eine Alterspension, bei Zutreffen auf eine Berufsunfähigkeitspension.

Fabasoft hat als Versicherungsnehmer Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die jeweils eine zugesicherte (garantierte) versicherte Leistungen und eine (mögliche) Gewinnbeteiligung enthalten. Die Höhe der garantierten Leistung und der Gewinnbeteiligungsleistung ist limitiert mit dem Anspruch aus den bestehenden Rückdeckungsversicherungen, das gilt auch für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenleistung.

Die Firmenpension wird unter der Maßgabe gewährt, dass die Pension unter Einbeziehung der gesetzlichen Altersversorgung den letzten Aktivbezug aus dem Dienstverhältnis nicht übersteigen darf.

Bei Ausscheiden vor Erreichen des 65. Lebensjahres – ausgenommen Berufsunfähigkeit – besteht ebenfalls eine lebenslängliche Firmen-Alterspension. Dafür wird jenes Kapital verrentet, dass sich aus den Rückkaufswerten der Rückdeckungsversicherungen zum Beginn des nächstfolgenden Monatsquartals errechnet.

Die Ansprüche der Fabasoft aus den Rückdeckungsversicherungen sind zur Absicherung der Ansprüche aus der Pensionszusage zugunsten der Vorstandsmitglieder verpfändet.

Die jährliche Prämie der Rückdeckungsversicherungen beträgt gesamt € 210.617,84.

(v) Bei Beendigung des Anstellungsvertrages und Beendigung des Vorstandsmandates hat der Vorstand je nach Maßgabe des Zutritts zur Gesellschaft Anspruch auf eine Abfertigung. Ein Anspruch auf Abfertigung

besteht nicht im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages aus wichtigem Grund, den der Vorstand zu verantworten hat.

3.2 Variables Entgelt

Neben den festen Vergütungsbestandteilen kann jedes Vorstandsmitglied zusätzlich ein erfolgsbezogenes variables Entgelt erhalten. Das tatsächliche variable Entgelt ist der Höhe nach mit dem (festen) Jahresbruttobezug begrenzt (Höchstgrenze).

Das variable (erfolgsabhängige) Entgelt des Vorstandes ermittelt sich aus dem zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Vorhinein geschäftsjahresbezogen festgelegtem Zielkatalog und dessen Umsetzung. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft kann dieser Zielkatalog auch unterjährig angepasst werden. Der Zielkatalog berücksichtigt vorrangig finanzielle Leistungsindikatoren, wobei auch Effizienz und Nachhaltigkeitsaspekte aus nicht finanziellen Leistungsindikatoren (wie z. B. Klimaschutz, Umweltbilanz, Bedingungen im Arbeitsumfeld) berücksichtigt werden können und adressiert im Rahmen der periodischen Erstellung das Interesse an der nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung.

Grundsätzlich ist eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile möglich, sofern diese auf offenkundig falschen Daten beruhen, die offenkundige Unrichtigkeit der Daten im Zeitpunkt des Jahresabschlusses des für die variablen Vergütungsbestandteile maßgeblichen Geschäftsjahres erkennbar war und diese ausbezahlt wurden.

Die Kriterien im Zielkatalog für die variable Vergütung sind das Konzern-EBIT und der Konzernumsatz. Prioritäre Bedeutung wird dem Wachstum des Umsatzes aus Softwareprodukten und wiederkehrenden Umsätzen aus dem Vertrieb Software geprägter Servicepakete beigemessen.

3.3 Auszahlung variable Vergütung

Die Auszahlung einer variablen Vergütung ist im Falle ihrer Gewährung in einem konkreten Jahr mit Ablauf jenes Monats fällig, in dem der testierte Jahresabschluss der Fabasoft festgestellt wurde.

3.4 Überblick der Vergütungen des Vorstandes im Geschäftsjahr 2024/2025

Im Folgenden werden wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen sowohl die geschuldete als auch die gewährte Vergütung der Vorstandsmitglieder dargestellt.

Die geschuldete Vergütung umfasst die tatsächlich dem Vorstandsmitglied innerhalb einer Periode zugeflossenen Beträge, welche auch dieser Berichtsperiode zuzurechnen sind und auch die für diese Periode endgültig erworbenen Ansprüche, auch wenn die Auszahlung erst in einer späteren Periode erfolgt. Die gewährte Vergütung umfasst die in einem Geschäftsjahr gebildeten Rückstellungen sowie sonstigen Abgrenzungen von Vergütungsbestandteilen, die auf Basis rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen dieser Berichtsperiode wirtschaftlich zuzuordnen sind, deren endgültige Festlegung und Auszahlung aber erst in Folgeperioden erfolgt. Weiters werden auch die in einer laufenden Periode ausbezahlten Beträge, die sich aus in Vorjahren erworbenen und von der Fabasoft geschuldeten Ansprüchen zusammensetzen sowie in der laufenden Periode neu geschuldeten Beträge angegeben.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurden die folgenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2024/2025 an die Mitglieder des Vorstandes geleistet:

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann	
Grundgehalt (jährlich):	
Auszahlung:	€ 704.324,97
Anspruch:	€ 704.324,97
Sachbezug (monatlich):	PKW: Elektroauto (kein Sachbezug) Tiefgarage: € 14,53
Prämie Unfallversicherung:	€ 970,67
Prämie D&O Versicherung:	Teil der Konzernversicherung
Prämie Pensionsversicherung:	€ 210.617,84
Pensionsleistungen:	Keine
Vergütung von verbundenen Unternehmen:	Keine

Variable Vergütungen	
Auszahlung:	€ 289.549,40
Anspruch:	€ 0,00
Firmenjubiläum:	
Auszahlung:	€ 0,00
Anspruch:	€ 0,00

Ing. Oliver Albl	
Grundgehalt (jährlich):	
Auszahlung:	€ 331.367,32
Anspruch:	€ 331.367,32
Sachbezug (monatlich):	PKW: Elektroauto (kein Sachbezug) Tiefgarage: € 14,53
Prämie Unfallversicherung:	€ 970,67
Prämie D&O Versicherung:	Teil der Konzernversicherung
Prämie Pensionsversicherung:	keine
Pensionsleistungen:	keine
Vergütung von verbundenen Unternehmen:	keine
Variable Vergütungen	
Auszahlung:	€ 134.613,92
Anspruch:	€ 0,00

Matthias Wodniok	
Grundgehalt (jährlich):	
Auszahlung:	€ 287.943,00
Anspruch:	€ 287.943,00
Sachbezug (monatlich):	PKW: € 570,00 Geldwerter Vorteil: € 290,70
Prämie Unfallversicherung:	€ 970,67
Prämie D&O Versicherung:	Teil der Konzernversicherung
Prämie Pensionsversicherung:	keine
Pensionsleistungen:	keine
Vergütung von verbundenen Unternehmen:	
Auszahlung:	€ 233.082,00
Anspruch:	€ 233.082,00
Sachbezug (monatlich):	PKW € 570,00 Geldwerter Vorteil: € 290,70
Variable Vergütungen	
Auszahlung:	€ 130.586,00
Anspruch:	€ 0,00

3.5 Informationen zu aktienbezogenen Vergütungen

Die Anstellungsverträge der Vorstände sehen keine sonstigen Vergütungsbestandteile oder weitere Vereinbarung vor. Das jeweilige Vorstandsmitglied ist aber berechtigt, an etwaigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und Optionsmodellen der Fabasoft teilzunehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden von den Vorstandsmitgliedern keine Aktien der Fabasoft erworben.

4. Aufsichtsrat

Die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Fabasoft AG wurde in einem mit der Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder in der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2024 zur Abstimmung gebracht.

4.1 Überblick über die Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2024/2025

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird in der Hauptversammlung als Gesamtbetrag beschlossen. Die Höhe dieser Vergütung nimmt Bedacht auf die Lage und den Erfolg der Fabasoft sowie die geschäftsjahrbezogene Verantwortung und Aufgaben der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr wird zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern nach eigenem Ermessen aufgeteilt, wobei die Position sowie die jeweilige Mitwirkung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt wird.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2024 wurde die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025 für die regulären Termine auf eine Höhe von insgesamt € 96.000,00 festgesetzt.

Weiters wurde die Vergütung für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025 für außerordentliche Termine (etwa Sondersitzungen) pro Termin auf eine Höhe von insgesamt bis zu € 12.000,00 festgesetzt.

Die jeweilige Aufteilung der entsprechenden Vergütung obliegt den Mitgliedern des Aufsichtsrates selbst und entsprach im Geschäftsjahr 2024/2025 wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Auszahlung	Anspruch
em. o. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr (Vorsitzender)	€ 38.500,00	€ 38.500,00
FH-Prof. Univ.-Doz. DI Dr. Ingrid Schaumüller-Bichl	€ 20.500,00	€ 20.500,00
Prof. Dr. Andreas Altmann	€ 22.500,00	€ 22.500,00
Mag. Michaela Schwinghammer- Hausleithner	€ 20.500,00	€ 20.500,00

5. Sonstige Informationen und Erläuterungen

5.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Es gab keine Abweichungen von der Vergütungspolitik.

5.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Es wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Anlagen:

./ Vergütungspolitik des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Linz, im Juni 2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fabasoft AG